



AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

13. Februar 2015
43. Jahrgang, Nr. 7
www.ostalbkreis.de

GEMEINSAM BUNT! - ÄLTER WERDEN IN DEUTSCHLAND

Große Resonanz bei Veranstaltung des Pflegestützpunkts
Ostalbkreis in der Aalener DITIB-Moschee

Viele Besucher zog es kürzlich in die Aalener DITIB-Moschee zur ersten Veranstaltung des Pflegestützpunktes Ostalbkreis im Rahmen der Reihe „Gemeinsam Bunt - Älter werden in Deutschland“. Migrationsforscher Prof. Philip Anderson sprach über die Vielfältigkeit von älteren Menschen in Deutschland und die Herausforderungen bei der Pflege von Bürgern mit Migrationshintergrund.

Aktuelle Studien zeigen, dass die Pflege von Menschen mit Migrationshintergrund inzwischen zum Pflegealltag in Baden-Württemberg gehört. Von allen ambulant oder stationär gepflegten Menschen mit Migrationshintergrund stellen Personen aus Russland und der Ukraine sowie türkischstämmige Menschen die größte Gruppe dar. Die Institutionen der Altenhilfe stehen daher vor der Herausforderung, ihre Beratung, Betreuung und Pflege sicherzustellen und die Angebote kultursensibel auszurichten. Eine vom Sozialministerium in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass die Versorgungsstrukturen nicht ausreichend auf die besonderen Bedürfnisse von pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind. Viele Betroffene und ihre Angehörigen finden sich im deutschen Pflegesystem nur schwer zurecht.

Um diesem steigenden Informationsbedarf gerecht zu werden, hatte der Pflegestützpunkt Ostalbkreis deshalb gemeinsam mit örtlichen Migrantenvertretungen und der Stadtverwaltung Aalen diesen Fachtag organisiert. Die Veranstaltung markierte den Auftakt für eine Inforeihe, die in den kommenden Monaten fortgesetzt wird. Nach Begrüßung durch Landrat Klaus Pavel betonte Petra Pachner, Leiterin des Pflegestützpunktes Ostalbkreis, im Rahmen ihres Vortrags „Migration und Pflege - der Pflegestützpunkt unterstützt“: „Die Altenhilfe steht vor der Herausforderung, sich auf die steigende Zahl älterer Menschen mit Migrationshintergrund

vorzubereiten. Gerade im Alter werden kulturelle Gepflogenheiten und religiöse Werte für viele Menschen bedeutender. Deshalb ist es wichtig, sich mit allen Beteiligten auf die besonderen Bedürfnisse von pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund vorzubereiten. Die Inforeihe des Pflegestützpunktes Ostalbkreis „Gemeinsam Bunt“ möchte sich zusammen mit den Kreisstädten diesem Thema in diesem Jahr intensiv widmen.“

Wichtige Impulse gab der Hauptreferent des Abends, Prof. Dr. phil. Philip Anderson, den Akteuren auf der Ostalb mit auf den Weg. Anderson ist Migrationsforscher und lehrt als Professor für Sozialraumorientierung und interkulturelle soziale Arbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaft in Regensburg. Als gebürtiger Brite mit britischer und deutscher Staatsbürgerschaft sowie anglo-indischer Herkunft ist Anderson mit dem Thema Migration auch persönlich bestens vertraut.

„Die Generation der ehemaligen Arbeitsmigrantinnen und -migranten ist älter geworden. Die Angebote der Altenhilfe sind oft nicht auf ihre Bedarfslage eingestellt. Der Migrationsprozess bringt einige Bedingungen mit sich, die wir wissen sollten, um die besondere Lage von Menschen mit Migrationshintergrund im Alter verstehen zu können“, führte Anderson in der DITIB-Moschee ins Thema ein. Von vielen sei das Älterwerden in der Fremde ursprünglich gar nicht beabsichtigt gewesen. Daher bestehe häufig eine große Ambivalenz bezüglich des Lebensabends in Deutschland. Aufgrund der Arbeitsbiographie sei die Gefahr der Altersarmut besonders hoch, weil viele oft in schlecht bezahlten Jobs tätig gewesen seien, die Sozialabgaben seien unregelmäßig oder gar nicht abgeführt worden. Darüber hinaus wiesen sie überdurchschnittlich hohe gesundheitliche Belastungen durch die oft körperlich schweren Tätig-

keiten auf. Anderson betonte, häufig fände keine offene Auseinandersetzung mit den Themen Betreuung und Begleitung in der letzten Lebensphase in Migrantenfamilien statt. Dies sei ein Familientabu. Auch die Überführungs- und Beerdigungsthematik sei kompliziert und mit der grundsätzlichen Identitätsfrage verbunden: Wo gehöre ich hin? So fehle Migrantinnen und Migranten oft die notwendige „Institutionskunde“ über ihre Optionen in der ambulanten Pflege, der stationären Unterbringung, beim Thema Patientenverfügung sowie der Betreuung und Begleitung im Alter.

Das Ergebnis aus dem Zusammenwirken dieser verschiedenen Faktoren skizzierte der Migrationsforscher so: „Es gibt keine großen Forderungen bisher hinsichtlich einer angemessenen, kultursensiblen Pflege im Alter aus den „Communities“ in Deutschland selbst.“ Anderson postulierte deshalb eine interkulturelle Öffnung der stationären Alteinrichtungen, die eine Auseinandersetzung mit kultureller Differenz in der Altenpflege voraussetze. Beschäftigte mit Migrationshintergrund müssten als Ressource hierfür begriffen werden, um die Bedürfnisse der älteren Zuwanderer mit Empathie erfragen zu können. Es brauche eine umfassende interkulturelle Öffnung der Altenhilfe. Konkrete Anregungen lieferte Anderson den Gästen in der DITIB-Moschee sogleich. Wünschenswert sei etwa kultursensibles Werbematerial, um ältere Migrantinnen und Migranten anzusprechen.

Angeboten werden sollten auch angemessene und selbstbestimmte Wohnformen für ältere Migranten in der (Pendel-)Migration. In Kliniken und Heimen sollte die kultursensible Pflege ebenso flächendeckend auf- und ausgebaut werden wie die Ressource Muttersprachigkeit der Beschäftigten genutzt werden sollte. Ergänzend müsse über den Einsatz von Dolmetschern nachgedacht werden. Auch die Frage nach einer interkulturellen Sterbegleitung stellte Anderson in den Raum.

„Generell geht es darum, über Kommunikationsformen und kulturbedingte Schamgrenzen nachzudenken. Aber auch konzeptionelle Vorstellungen von Krankheit, Schmerzempfinden und -äußerung sowie der Umgang mit anderen Symptomen von Krankheit spielen eine wichtige Rolle - und nicht zuletzt die unterschiedlichen Vorstellungen von Tod und Sterben im Verhältnis zum Leben“, fasste Anderson seinen Vortrag als Appell für einige notwendige institutionelle Veränderungen zusammen. „Unser Ziel muss eine angemessene und würdevolle Pflege und Begleitung der in Deutschland alt gewordenen ehemaligen Arbeitsmigrantinnen und -migranten sein, damit sie sich hier am Ende ihres Lebens zugehörig fühlen können.“

INFO: Die Veranstaltungsreihe des Pflegestützpunkts Ostalbkreis „Gemeinsam Bunt! - Älter werden in Deutschland“ wird fortgesetzt. Themen und Termine unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe gemäß § 3 a UVPG

Die Windpark Ohmenheim Projektierungs GmbH & Co. KG, Am Dehlinger Weg 3 in 73450 Neresheim-Ohmenheim beabsichtigt auf den Flst. Nrn. 698, 710, 763 und 771 der Gemarkung Ohmenheim, Stadt Neresheim, insgesamt 6 Windenergieanlagen (WEAn) des Typs Nordex N117 (Nabenhöhe 140,6 m, Rotordurchmesser 117 m, Gesamthöhe 200 m, Nennleistung 2.400 kW) zu errichten und zu betreiben. Bei dem Vorhaben handelt es sich jeweils um immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Anlagen im Sinne der Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV). Das Genehmigungserfordernis erstreckt sich gemäß § 1 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 der 4. BImSchV auch auf die zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen. Den einzelnen WEAn (die Trafostation befindet sich im Turmfuß) werden als Nebeneinrichtung der Kranaufstellplatz sowie die Zuwegung und die Einspeisungsleitung, beschränkt auf das Anlagengrundstück, zugeordnet. Für das Vorhaben hat die Antragstellerin die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Gemäß der Nr. 1.6.3 der Anlage 1 i. V. m. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits-

prüfung (UVPG) war für das hier zu beurteilende Vorhaben anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu klären, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Einschätzung des Landratsamts Ostalbkreis, Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, sind aufgrund überschlägiger Prüfung durch die Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Sie ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73430 Aalen, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich. Diese Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite des Landratsamts Ostalbkreis unter <http://www.bekanntmachungen-umwelt.ostalbkreis.de> abrufbar.

Aalen, 09.02.2015,
Az.: IV/42.1-106.111